

Verwaltungsvorschlag zur Änderung der Kinderbetreuungsgebühren zum 01.09.2016

Betreuungsmodell Ü3	aktuelle Gebühr	LRS 2016/17	neue Gebühr ab 01.09.2016
Basismodell, 30 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	100,00 €	103,00 €	103,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	77,00 €	78,00 €	78,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	51,00 €	52,00 €	52,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	23,00 €	17,00 €	25,00 €
VÖ-Modell, 35 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	125,00 €	128,75 €	129,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	96,00 €	97,50 €	98,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	63,00 €	65,00 €	65,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	29,00 €	21,25 €	31,00 €
GT-Modell I, 40 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	218,00 €	nicht vorhanden	225,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	168,00 €		173,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	116,00 €		120,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	66,00 €		68,00 €
GT-Modell II, 45 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	246,00 €	nicht vorhanden	254,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	190,00 €		196,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	131,00 €		135,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	74,00 €		76,00 €
GT-Modell III, 49 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	268,00 €	nicht vorhanden	276,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	215,00 €		221,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	137,00 €		141,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	82,00 €		85,00 €

Betreuungsmodell U3 (Kleinkind)	aktuelle Gebühr	LRS 2016/17	neue Gebühr ab 01.09.2016
Basismodell, 30 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	200,00 €	301,00 €	225,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	200,00 €	224,00 €	225,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	200,00 €	152,00 €	225,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	200,00 €	60,00 €	225,00 €
VÖ-Modell, 35 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	245,00 €	376,25 €	275,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	245,00 €	280,00 €	275,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	245,00 €	190,00 €	275,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	245,00 €	75,00 €	275,00 €
GT-Modell I, 40 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	300,00 €	nicht vorhanden	335,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	300,00 €		335,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	300,00 €		335,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	300,00 €		335,00 €
GT-Modell II, 45 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	330,00 €	nicht vorhanden	370,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	330,00 €		370,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	330,00 €		370,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	330,00 €		370,00 €
GT-Modell III, 49 Wochenstunden			
bei 1 Kind unter 18 J. in der Familie	355,00 €	nicht vorhanden	400,00 €
bei 2 Kindern unter 18 J. in der Familie	355,00 €		400,00 €
bei 3 Kindern unter 18 J. in der Familie	355,00 €		400,00 €
ab 4 Kindern unter 18 J. in der Familie	355,00 €		400,00 €

Anlage 2

Kindergartengebührensatzung vom 24.07.2012		3. Änderung der Kindergartengebührensatzung vom 24.07.2012																																																																																	
<p>§4 Gebührenmaßstab und Höhe der Gebühren (5) Die Gebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt. Es werden die nachfolgend dargestellten Betreuungsformen zu den angegebenen Gebühren angeboten:</p>	<p>§4 Gebührenmaßstab und Höhe der Gebühren (5) Die Gebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt. Es werden die nachfolgend dargestellten Betreuungsformen zu den angegebenen Gebühren angeboten:</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren</th> <th>Gebühr (ab 01.09.2014)</th> <th>Gebühr (ab 01.09.2015)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Basismodell (RGVÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>97,00 €</td> <td>100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>74,00 €</td> <td>77,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>49,00 €</td> <td>51,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>22,00 €</td> <td>23,00 €</td> </tr> <tr> <td>VO-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>121,00 €</td> <td>125,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>93,00 €</td> <td>96,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>61,00 €</td> <td>63,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>28,00 €</td> <td>29,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl. Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>212,00 €</td> <td>218,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>163,00 €</td> <td>168,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>113,00 €</td> <td>116,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>64,00 €</td> <td>66,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr (ab 01.09.2014)	Gebühr (ab 01.09.2015)	Basismodell (RGVÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)			Bei einem Kind unter 18 Jahren	97,00 €	100,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	77,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	49,00 €	51,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	23,00 €	VO-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)			Bei einem Kind unter 18 Jahren	121,00 €	125,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	93,00 €	96,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	63,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €	29,00 €	Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl. Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			Bei einem Kind unter 18 Jahren	212,00 €	218,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	163,00 €	168,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	113,00 €	116,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	64,00 €	66,00 €	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren</th> <th>Gebühr (ab 01.09.2016)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Basismodell (RGVÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>103,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>78,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>52,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>VO-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>129,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>98,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>65,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>31,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>225,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>173,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>120,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>68,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr (ab 01.09.2016)	Basismodell (RGVÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)		Bei einem Kind unter 18 Jahren	103,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	52,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €	VO-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)		Bei einem Kind unter 18 Jahren	129,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		Bei einem Kind unter 18 Jahren	225,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	173,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	120,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	68,00 €
Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr (ab 01.09.2014)	Gebühr (ab 01.09.2015)																																																																																	
Basismodell (RGVÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)																																																																																			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	97,00 €	100,00 €																																																																																	
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	77,00 €																																																																																	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	49,00 €	51,00 €																																																																																	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	23,00 €																																																																																	
VO-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)																																																																																			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	121,00 €	125,00 €																																																																																	
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	93,00 €	96,00 €																																																																																	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	63,00 €																																																																																	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,00 €	29,00 €																																																																																	
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl. Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)																																																																																			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	212,00 €	218,00 €																																																																																	
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	163,00 €	168,00 €																																																																																	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	113,00 €	116,00 €																																																																																	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	64,00 €	66,00 €																																																																																	
Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr (ab 01.09.2016)																																																																																		
Basismodell (RGVÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)																																																																																			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	103,00 €																																																																																		
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €																																																																																		
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	52,00 €																																																																																		
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €																																																																																		
VO-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)																																																																																			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	129,00 €																																																																																		
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €																																																																																		
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 €																																																																																		
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €																																																																																		
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)																																																																																			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	225,00 €																																																																																		
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	173,00 €																																																																																		
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	120,00 €																																																																																		
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	68,00 €																																																																																		

<p>Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl.-Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)</p>	<p>Bei einem Kind unter 18 Jahren</p>	<p>239,00 €</p>	<p>246,00 €</p>	<p>Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)</p>	<p>Bei einem Kind unter 18 Jahren</p>	<p>254,00 €</p>
<p>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>184,00 €</p>	<p>190,00 €</p>	<p>196,00 €</p>	<p>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>196,00 €</p>
<p>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>127,00 €</p>	<p>131,00 €</p>	<p>135,00 €</p>	<p>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>135,00 €</p>
<p>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>72,00 €</p>	<p>74,00 €</p>	<p>76,00 €</p>	<p>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>76,00 €</p>
<p>Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl.-Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)</p>	<p>Bei einem Kind unter 18 Jahren</p>	<p>260,00 €</p>	<p>268,00 €</p>	<p>Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)</p>	<p>Bei einem Kind unter 18 Jahren</p>	<p>276,00 €</p>
<p>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>209,00 €</p>	<p>215,00 €</p>	<p>221,00 €</p>	<p>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>221,00 €</p>
<p>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>133,00 €</p>	<p>137,00 €</p>	<p>141,00 €</p>	<p>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>141,00 €</p>
<p>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>80,00 €</p>	<p>82,00 €</p>	<p>85,00 €</p>	<p>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</p>	<p>85,00 €</p>
<p>Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmo- naten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)</p>	<p>55,00 €</p>	<p>55,00 €</p>	<p>55,00 €</p>	<p>Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmo- naten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)</p>	<p>Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmo- naten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)</p>	<p>55,00 €</p>
<p>Sonderleistungen:</p>				<p>Sonderleistungen:</p>		
<p>Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öff- nungszeit</p>	<p>3,00 €</p>	<p>3,00 €</p>	<p>3,00 €</p>	<p>Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öff- nungszeit</p>	<p>Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öff- nungszeit</p>	<p>3,00 €</p>
<p>Ferienbetreuung pro Tag</p>	<p>8,00 €</p>	<p>8,00 €</p>	<p>8,00 €</p>	<p>Ferienbetreuung pro Tag</p>	<p>Ferienbetreuung pro Tag (VÖ)</p>	<p>10,00 €</p>
					<p>Ferienbetreuung pro Tag (GT)</p>	<p>15,00 €</p>

<p>Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren, Kleinkindbetreuung</p>	<p>Gebühr (ab 01.09.2016)</p>
<p>Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stun- den/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)</p>	
<p>Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2</p>	<p>225,00 €</p>

<p>Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren, Kleinkindbetreuung</p>	<p>Gebühr (ab 01.09.2014)</p>	<p>Gebühr (ab 01.09.2015)</p>
<p>Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stun- den/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)</p>		
<p>Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2</p>	<p>190,00 €</p>	<p>200,00 €</p>

VO-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr)					VO-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	235,00 €	245,00 €	275,00 €	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	275,00 €
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl.-Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)				Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	290,00 €	300,00 €	335,00 €	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	335,00 €
Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl.-Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)				Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	320,00 €	330,00 €	370,00 €	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	370,00 €
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl.-Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)				Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	345,00 €	355,00 €	400,00 €	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	400,00 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmomenten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)	55,00 €	55,00 €	50,00 €	Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmomenten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)	Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmomenten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)	50,00 €
Sonderleistungen:				Sonderleistungen:	Sonderleistungen:	
Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öffnungszeit	2,50 €	2,50 €	2,70 €	Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öffnungszeit	Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öffnungszeit	2,70 €
			15,00 €	Ferienbetreuung Kinderhaus Umlandstraße pro Tag (VÖ)	Ferienbetreuung Kinderhaus Umlandstraße pro Tag (VÖ)	15,00 €
			20,00 €	Ferienbetreuung Kinderhaus Umlandstraße pro Tag (GT)	Ferienbetreuung Kinderhaus Umlandstraße pro Tag (GT)	20,00 €

Die Absätze eins bis vier und sechs bis acht bleiben unberührt!

Die Absätze eins bis vier und sechs bis acht bleiben unberührt!

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindergartengebührensatzung)

Gemeinde Ingersheim
- Landkreis Ludwigsburg -

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindergartengebührensatzung)

vom 24.07.2012

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 31.05.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) vom 24.07.2012 beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

Der Absatz 5 des § 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührenmaßstab und Höhe der Gebühren

- (5) Die Gebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt. Es werden die nachfolgend dargestellten Betreuungsformen zu den angegebenen Gebühren angeboten:

Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr (ab 01.09.2016)
Basismodell (RG/VÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	103,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	52,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €
VÖ-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	129,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €

Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	225,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	173,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	120,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	68,00 €
Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	254,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	196,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	135,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	76,00 €
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Bei einem Kind unter 18 Jahren	276,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	221,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	141,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	85,00 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (<u>muss</u> bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)	55,00 €
Sonderleistungen:	
Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öffnungszeit	3,00 €
Ferienbetreuung pro Tag (VÖ)	10,00 €
Ferienbetreuung pro Tag (GT)	15,00 €

Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren, Kleinkindbetreuung	Gebühr (ab 01.09.2016)
Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	225,00 €
VÖ-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	275,00 €
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	335,00 €
Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	

Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	370,00 €
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	400,00 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (<u>muss</u> bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)	50,00 €
Sonderleistungen:	
Mittagessen einzelne Tage bei verlängerter Öffnungszeit	2,70 €
Ferienbetreuung Kinderhaus Uhlandstraße pro Tag (VÖ)	15,00 €
Ferienbetreuung Kinderhaus Uhlandstraße pro Tag (GT)	20,00 €

Die Kosten für das warme Mittagessen werden von der Gemeinde zu den Eigenkosten auf der Grundlage von 11 Besuchsmonaten weitergegeben. Bei höheren Bezugskosten für das Essen erhöht sich die jeweils zu zahlende Gebühr um die Steigerung der Erhöhung des Essenskostenanteils.

Die Kosten des Essens während der Ferienbetreuung werden durch die Einrichtungen getrennt erfasst und den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt. (Gilt in der Regel nur in den Sommerferien.)

Eine Rückerstattung des Essensgeldes ist auf Antrag möglich, wenn

- das Kind mindestens eine Woche am Stück erkrankt ist und ein Attest des Kinderarztes vorgelegt wird
oder
- die Sorgeberechtigten das Kind rechtzeitig im Voraus schriftlich bei der Gemeinde Ingersheim, Kämmerei, für mindestens eine Woche entschuldigen (z. B. bei Urlaub).

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Ingersheim, 31.05.2016

Volker Godel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.